



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 01/2022

Röckingen, den 27.01.2022

1. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerunterlagen hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer Nr. 1.1, eingesehen werden.

2. Vertragsnaturschutz Zimmerplatz

Das bisherige Vertragsnaturschutzprogramm für den Unterhalt des Zimmerplatzes (Ortsausfahrt Richtung Fürnheim links) ist Ende 2021 ausgelaufen. Wer Interesse und die Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss eines Vertragsnaturschutzprogramms hat, kann sich bei der Gemeinde um diese Fläche bewerben. Informationen zum Vertragsnaturschutzprogramm erteilt die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamt Ansbach.

Antragsfrist läuft bis 23.02.2022. Bewerbungsfrist bei der Gemeinde endet am 11.02.2022.

3. Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Opfenried und Mischwasser in den Uhlagraben durch die Gemeinde Röckingen, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 07.12.2021, Az. 6411.01-0135/0003 43 gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Opfenried und Mischwasser in den Uhlagraben durch die Gemeinde Röckingen, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2024 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Röckingen in der Zeit vom 31.01.2022 – 15.02.2022 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Röckingen, 07.12.2021

gez.
Schachner,
Erster Bürgermeister

4. ILE-Region hesselberg | limes

Das Förderprogramm Regionalbudget geht in die nächste Runde! Die ILE-Region hesselberg | limes hat erneut die Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können in diesem Jahr wieder Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert. Zulässig sind die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die für 2022 beantragten Projekte bis zum 20. September 2022 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können **Projektanträge bis zum 28. Februar 2022** bei der Umsetzungsbegeleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail an

ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>.

5. Katzenleid durch Kastration vermindern

Das Landratsamt Ansbach, Tierheime und die ehrenamtlichen Tierschützer im Landkreis Ansbach appellieren an die Katzenbesitzer, ihre Tiere **kastrieren, kennzeichnen** und **registrieren** zu lassen. Nur durch eine flächendeckende Kastration kann der Kampf gegen das Katzenelend im Landkreis Ansbach gewonnen werden.

Tierheime und auch die Pflegestellen von gemeinnützigen Tierschutzvereinen sind durch die unkontrollierte Vermehrung der Katzen überlastet wie nie zuvor. Kastrationen würden die Vereine finanziell sehr entlasten und den enormen Zeitaufwand der Tierschützer verringern.

Das Landratsamt Ansbach informiert unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Veterin%C3%A4ramt/Fund-herrenloser-Tiere/> wie man sich bei herrenlosen Katzen, Fundtieren oder verletzten Tieren verhalten soll.

gez.
Schachner
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 16.02.2022 Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Information zum Bürgerentscheid

Detaillierte Kostenschätzung der Alternative Schule

In der Sondersitzung des Gemeinderates am 25.01.22 wurde von Herrn Architekt Fürhäufer die Kostenschätzung des Umbaus „Schule / Kindergarten“ erläutert.
Rund 25 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Sitzung teil.

Kosten Umbau Schule

Kostenschätzung nach DIN 276	3.037.700 € (Stand: 25.01.2022)
Aktuell mögliche Förderungen	-786.500 €
Kosten Gemeinde gesamt:	<u>2.251.200 €</u>

Kosten Erweiterung Kita (mit Sanierung/Umbau Rathaus)

Kostenschätzung alter Beschluss	2.081.165 € (Stand: 13.11.2020)
Kostenschätzung (mit 15 % Preissteigerung)	2.393.339 € (Stand: 25.01.2022)
Förderungen lt. Bescheid	-1.170.870 €
Kosten Gemeinde gesamt:	<u>1.222.469 €</u>

Die Förderbescheide zu diesem Vorhaben liegen bereits vor.

Es handelt sich dabei um keine Schätzungen mehr, sondern um bewilligte Beträge.

Die Fertigstellung muss bis 30.06.2023 abgeschlossen sein.

Es hat sich ein Mehraufwand in Höhe von ca. 530.000 € ergeben (Preissteigerung, Wegfall von Förderungen, Kosten für Gutachten/Architekten).

Der Gemeinderat hält mehrheitlich an der Erweiterung des bestehenden Kindergartens fest. Nochmaliger Beschluss: Am Montag, den 31.01.2022 um 19:30 Uhr (Öffentliche Sondersitzung).

Wir haben bereits ausführlich informiert, weshalb wir die Erweiterung des Kindergartens für gut erachten. Die Hauptgründe sind:

- Schule als Dorfgemeinschaftshaus
- Nutzung der Fördermöglichkeiten
- Erhalt und Weiternutzung unseres bestehenden Kindergartens
- Sanierung des Rathauses mit staatl. Förderungen

Ein größerer Kindergarten - ein neuer Platz, an dem unsere Kinder, Enkel, Urenkel oder kleinen Mitmenschen sich entwickeln können.

Wir hoffen sehr, dass es uns allen gelingt, das letzte Jahr hinter uns zu lassen und nun gemeinsam diesen Weg gehen.

